



ATGB

**ALLGEMEINE TICKET-
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER HANDBALL-BUNDESLIGA GMBH
REWE Final4**



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

Durch den Erwerb der Eintrittskarte oder anderen Zutrittsberechtigungen, z.B. Armbänder, (im Folgenden „Tickets“) sowie durch den Zutritt zur Arena kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch zwischen dem/der Ticket-/Gutschein-/Karteninhaber*in ("Kunden") und der Handball-Bundesliga GmbH als Veranstalter (im Folgenden "Veranstalter" genannt) zustande.

Für diese rechtlichen Beziehungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) des Veranstalters. Der Kunde stimmt diesen ATGB durch den Erwerb bzw. durch die Verwendung eines Tickets/Gutscheins zu.

Darüber hinaus regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der TicketPAY Europe GmbH (im Folgenden „TicketPAY“ genannt), die für den Ticketverkauf eine internetbasierte Verkaufs-Plattform für den Veranstalter bereitstellt, das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden, dem Veranstalter und TicketPAY. Die AGB von TicketPay können [hier](#) eingesehen werden.

Ist mit dem Ticket ein Anspruch auf Beförderung mit den Verkehrsmitteln eines Verkehrsverbundes verbunden, kommt ein Beförderungsvertrag ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem von ihm in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmen, in dessen Namen der Veranstalter den im Preis eines Tickets enthaltenen Fahrkostenanteil einzieht, zustande. Auf die Geltung etwaiger Beförderungsbestimmungen des Verkehrsunternehmens wird hingewiesen.

II. Vertragsabschluss

1. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald er den Bestellvorgang durch Buchung des bzw. der von ihm gewünschten Tickets abschließt. Mit der online erfolgenden Buchungsbestätigung an den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande.

2. Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt enthaltenen Daten wird keine Gewähr übernommen.

3. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Bestellung des Kunden, die gemäß Ziff. II 1 online bestätigt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Kunde gegen vom Veranstalter aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs, der AGB oder der ATGB hingewiesen wurde, oder diese zu umgehen versucht (z.B. Verstoß gegen Beschränkung der Ticketmenge pro Kunde, Weiterveräußerungsverbote, Umgehungsversuch durch Anmeldung und Nutzung



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

mehrerer Nutzerprofile etc.). Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift bereits gezahlter Beträge erfolgen.

4. Jeder Kunde hat im Rahmen des Veranstaltungsbesuchs allen Anordnungen von Behörden zur Gefahrenabwehr, insbesondere solche nach dem Infektionsschutzgesetz oder darauf basierenden Regelungen wie Sicherheits- und Hygienekonzepten, auch solchen vom Veranstalter oder Dritten, uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter vor, den betreffenden Kunden vom (weiteren) Veranstaltungsbesuch auszuschließen.

III. Preisbestandteile

Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste, einzusehen unter www.LIQUIMOLY-HBL.de.

Der Preis für im Online-Ticketshop erworbene Tickets setzt sich aus dem Ticket-Grundpreis sowie den im Ticketendpreis enthaltenen Vorverkaufsgebühren und Systemgebühren zusammen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Preis enthalten.

Bestellungen von Tickets werden grundsätzlich nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. Sofort-Überweisung, Kreditkarte VISA und mastercard) bearbeitet. Zuzüglich zum Ticketpreis kann der Veranstalter dem Kunden im Fall eines Ticketversands die Versandkosten in Rechnung stellen.

IV. Ticketbestellung und -Auswahl

Tickets für Veranstaltungen der Handball-Bundesliga GmbH sind grundsätzlich nur im offiziellen Ticket-Onlineshop der Handball-Bundesliga GmbH und den vom Veranstalter autorisierten Vorverkaufsstellen zu beziehen. Für Tickets, die über andere Quellen erworben werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Ein Ticket gilt jeweils für den aufgedruckten Sitzplatz. Kurzfristige Änderungen in der Platzwahl (Sperrungen oder Freigabe von Plätzen) sind möglich, ebenso wie die Umplatzierung von Kunden. Tickets mit einer eventuellen eingeschränkten Sicht sind als „sichtbehindert“ gekennzeichnet.

Für den Kauf eines Tickets ist eine kostenfreie Registrierung notwendig. Für die Registrierung stellen wir Ihnen einen zentralen Registrierungsdienst in Form einer Single Sign-on Lösung zur Verfügung. Mit dem Single Sign-on ermöglichen wir Ihnen nach einer einmaligen Registrierung und Authentifizierung Zugang zu weiteren von uns außerhalb des bereitgestellten Diensten und ersparen Ihnen damit separate Anmeldungen zu den einzelnen Diensten. Für den Registrierungsvorgang müssen Sie die notwendigen



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Informationen (wie etwa Ihren Namen, Vornamen, E Mail Adresse) und nach Wunsch Ihren Lieblings Handball-Club angeben sowie ein Passwort erstellen und u.U. Ihre angegebenen Informationen im Rahmen unserer Sicherheitsprozesse verifizieren. Im Falle einer Änderung Ihrer Daten (insbesondere der E-Mail-Adresse), sollten Sie uns unverzüglich über Änderungen informieren, indem Sie diese Daten auf unserer Webseite unter „Mein Account“ aktualisieren. Sämtliche Mitteilungen unsererseits erfolgen per E-Mail an Ihre zuletzt eingetragene E-Mailadresse. Wir sind nicht dafür verantwortlich, wenn Sie von uns gesendete Nachrichten nicht erhalten, es sei denn, wir haben eine etwaige Störung bei der Übermittlung der Nachricht verschuldet.

V. Ermäßigungen

Der Nachweis für eine Ermäßigung, sofern angeboten, muss nur beim Betreten der Arena vom jeweiligen Kunden, der das Ticket nutzt, vorgezeigt werden, nicht beim Ticketkauf. Eine Ermäßigungsberechtigung führt ausschließlich dann zu einer Preisermäßigung, wenn die beim Erwerb der Tickets gültige Preisliste des Veranstalters eine solche Preisermäßigung für die jeweiligen Ermäßigungsberechtigten auch vorsieht.

Der Besuch einer Veranstaltung zu einem ermäßigten Preis ist nur möglich, wenn der Grund der Ermäßigung zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch besteht und beim Eintritt eindeutig nachgewiesen werden kann. Andernfalls besteht ein Recht zum Besuch der Veranstaltung nur, wenn der Kunde die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem Vollpreis vor Betreten der Arena an der Tages- bzw. Abendkasse nachzahlt.

Erfolg der Versuch, eine Veranstaltung mit einer ermäßigten Karte ohne Ermäßigungsnachweis zu besuchen, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Kunden den Zugang zur Veranstaltungsstätte zu verweigern und das Ticket zu sperren.

Ein ermäßigter Preis gilt für ausgewählte Sitzplatzbereiche für folgende Personengruppen:

- Kinder ab dem 7. Lebensjahr* bis einschließlich zum 16. Lebensjahr (Vorlage Lichtbildausweis)
- Menschen mit Behinderung (Vorlage Schwerbehindertenausweis, sofern ein „B“ im Ausweis enthalten ist, erhält eine Begleitperson anhand eines Begleittickets, (buchbar über ticketing@liquimoly-hbl.de, freien Zutritt zur Veranstaltungsstätte)

*Kinder bis einschließlich dem 6. Lebensjahr erhalten freien Eintritt ohne Sitzplatzanspruch (Vorlage Lichtbildausweis). Sie benötigen kein eigenes Ticket.



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

VI. Rabattaktionen

Rabattcodes sind ausschließlich im angegebenen Aktionszeitraum im offiziellen Ticket-Onlineshop der LIQUI MOLY HBL anwendbar. Rabattcodes sind nicht mit anderen Rabatt-Aktionen kombinierbar und können rückwirkend nicht auf bereits getätigte Käufe angewendet werden. Rabattcodes gelten nicht für VIP-Tickets und sonstige Sondertickets, die nicht im offiziellen Ticket-Onlineshop der LIQUI MOLY HBL gekauft werden können.

VII. Übergabe der im Online-Ticketshop erworbenen Online-Tickets

1. Bei einem Kauf von Online-Tickets im Online-Ticketshop des Veranstalters erfolgt die Übergabe der Online-Tickets grundsätzlich durch Zusendung eines Print@Home- oder Mobile-Tickets an eine vom Kunden im Kaufprozess benannte E-Mail-Adresse. Diese elektronische Zustellung der Online-Tickets erfolgt für den Kunden kostenlos.

2. Abweichungen von den vorstehenden Ticket- und Übergabearten sind Hardtickets als Zusatzleistung gemäß nachfolgender Ziffer V. bestellbar. Ob die aufgelisteten Zusatzleistungen angeboten werden, liegt in eigenem Ermessen des Veranstalters und kann zwischen den Veranstaltungen variieren.

VIII. Besondere Zusatzleistungen

Sofern der Kunde abweichend von Ziffer IV. 1. im Kaufprozess statt eines Online-Tickets die Anfertigung, Konfektionierung und Zusendung eines Hardtickets (Thermo- oder Laserdruck auf Ticketrohling) und/oder einer Geschenkverpackung auswählt, werden hierfür zusätzliche Entgelte erhoben.

Die Höhe dieser Entgelte ist abhängig von der Anzahl der Tickets (Gewicht der Sendung), der Ticketkategorie, der Versandart (Postversand, Einschreiben, Päckchen oder Express) und dem Erfordernis einer Transportversicherung und kann je Veranstaltung variieren. Das Entgelt wird bei der Bestellung dieser Zusatzleistungen im Warenkorb angezeigt. Darüber hinaus entstehen keine weiteren nicht ausgewiesenen Kosten.

Erfolgt die Buchung wenige Tage vor der jeweiligen Veranstaltung, so werden die Tickets nicht mehr per Post an Sie versendet. Bietet der Veranstalter die Möglichkeit einer „Hinterlegung“ an, werden die Tickets für Sie zur persönlichen Abholung am Veranstaltungsort hinterlegt. Informationen über den Ort, das Datum und die Kosten der möglichen Abholung entnehmen Sie den Angaben im Online-Ticket-Shop.



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

IX. Kein Verbraucher-Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB), insbesondere besteht kein Widerrufsrecht für Veranstaltungstickets. Das heißt, soweit der Veranstalter Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

X. Haftungsbeschränkungen, Ausschluss des Rücktritts bei bestimmten Pflichtverletzungen

Der Veranstalter haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet der Veranstalter beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

Außer in den in den Absätzen 1 und 2 genannten Fällen haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Das Recht des Kunden, sich wegen einer nicht vom Veranstalter zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.

Soweit die Haftung nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

XI. Reklamationen

Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Bestätigungs-Email bzw. Annahmeerklärung des

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Veranstalters (vgl. Ziffer 2.3) oder nach Erhalt der Tickets, spätestens jedoch sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg an die in Ziffer 14 dieser ATGB genannte Kontaktadresse erfolgen. Bei Tickets und/oder Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung getätigt werden und/oder im Falle hinterlegter Tickets nach Ziffer 5.2 hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorherige Regelung entsprechend. Mängel im Sinne dieser Ziffer 6.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für auf dem Versandweg untergegangene oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden des Veranstalters zurückzuführen ist. Der Veranstalter stellt dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

XII. Rücknahme/Erstattung der Tickets

Ein Umtausch der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen, insbesondere bei Sichtbehinderungen durch Geländer, Fernsehteamer oder temporäre optische Stimmungsmittel anderer Zuschauer (z.B. Aufstehen der Zuschauer, Fahnen).

Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht ersetzt oder erstattet. Die Rücknahme der Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des Veranstalters im Einzelfall.

Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Event zum Zeitpunkt der Ticketbestellung noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Wird ein laufendes Spiel abgebrochen, besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn der Veranstalter hat den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des Veranstalters sprechen im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Kunden.

Wird eine Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen (z.B. Corona-Pandemie) abgesagt, so erhält der Ticketkäufer/ die Ticketkäuferin den Ticketpreis über die im Kaufprozess genutzte Zahlungsart zurückerstattet. Gegebenenfalls erhobene Versandgebühren werden nicht zurückerstattet.

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

XIII. Weitergabe der Tickets

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Arena-/Hallenbesuch, zur Durchsetzung von Arena-/Hallenverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse des Veranstalters und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- Tickets bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern
- im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem höheren Preis als den, der auf den Tickets angegeben ist, zu veräußern
- Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen wurden
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden

Wird ein Ticket für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Kunde in sonstiger Weise gegen diese ATGB, so wird das Ticket ungültig. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, das Ticket – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zur Arena/Halle zu verweigern bzw. ihn der Arena/Halle zu verweisen.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen kann der Veranstalter von dem Kunden zudem die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Arena-/Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Das Verbot des Weiterverkaufs gilt nicht für eine vom Veranstalter gestellte offizielle Resale-Plattform (sofern angeboten), auf der Kunden ihre Tickets legal und verifiziert an Zweitmarkt-Interessenten verkaufen können.



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

XIV. Recht am eigenen Bild

Jeder Kunde willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, ein.

XV. Datenverarbeitung / Datenschutz

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

Nach erfolgreichem Kauf des Tickets oder Gewinn von Ticket(s) im Rahmen der von uns veranstalteten Gewinnspielen und nach Erhalt Ihrer E-Mail-Adresse behalten wir uns vor, Ihnen nach Maßgabe des UWG (§ 7 Abs. 3 UWG) Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu schicken. Sie sind jederzeit berechtigt, diesen Mailings zu widersprechen. Zudem werden wir Sie im Rahmen unserer berechtigten Interessen über Änderungen zu der jeweiligen Veranstaltung, dem Ticket oder über Zusatzinformationen (z.B. über die Anfahrtswege, Parkplätze) informieren.

XVI. Zutritt zur Arena

Der Zutritt zur Arena/Halle ist ab dem 7. Lebensjahr nur mit einem gültigen Ticket möglich. Kinder unter 7 Jahren erhalten kein Ticket und können ggf. nach Überprüfung eines offiziellen Dokuments ohne Ticket die Arena betreten. In der Halle besteht für das Kind keinerlei Anspruch auf einen Sitzplatz.

Die Sicherstellung der Lesbarkeit und korrekten Darstellung des Bar- oder QR-Codes bei print@home- oder Mobile-Tickets zum Zeitpunkt der Zutrittskontrolle obliegt dem Kunden. Personen, deren Tickets aus unterschiedlichen Gründen beim Einlass rot aufleuchten (gesperrt, bereits eingetreten, o.Ä.), wird der Eintritt in die Arena verwehrt.

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen.

Ein gültiges Ticket berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der auf dem Ticket genannten Veranstaltung und verliert bei Verlassen der Veranstaltung automatisch seine Gültigkeit, sodass ein erneuter Zutritt nicht möglich ist. Ausnahmen für den Wiedereinlass (z.B. gekennzeichnete Raucherbereiche, Pausen zwischen zwei Spielen) werden gesondert gekennzeichnet und durch Arena-Personal kontrolliert (z.B. durch Bändchenausgabe).

Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt dem Veranstalter jederzeit unbelassen. Mit Verlassen der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit.

Der Zutritt zur Arena/Halle unterliegt der im Internet und/oder am jeweiligen Standort einsehbaren Hallen-/Arena-Ordnung. Mit Zutritt zum Bereich der Arena erkennt jeder Kunde die Arena-Ordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die jeweilige Ordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.

XVII. Arena-/Hallenordnung

Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Kunde verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der Arenaverwaltung in der Arena/Halle Folge zu leisten. Jeder Kunde ist gehalten, mit Polizei, Veranstalter, Sicherheitspersonal und Arenaverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen und alkoholische Getränke, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Arena/Halle gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen ist verboten.

Das Betreten des Spielfeldes und anderer für Kunden gesperrter Zonen ist untersagt. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, können der Arena/Halle verwiesen werden.

Es ist Kunden ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung aufzunehmen (außer für private Zwecke) oder diese ganz oder teilweise über Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht in die Arena/Halle mitgebracht werden. Fotos und Bilder, die von Kunden bei einem Spiel erstellt werden, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und/oder anderen kommerziellen Artikeln ist untersagt.

Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Verbote kann der Veranstalter die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Arena-/Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/ oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Darüber hinaus gilt die aktuelle [Hausordnung der LANXESS arena Köln](#).

XVIII. Kontakt

Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden:

Handball-Bundesliga GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 4
51149 Köln
Telefon: 02203 98967 – 10
E-Mail: ticketing@liquimoly-hbl.de

XIX. Haftungsausschuss

Der Aufenthalt an und in den Arenen/Hallen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Handball-Bundesliga GmbH als Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personenschäden oder mögliche Infektionserkrankungen. Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem



Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten betroffen. Die Haftung des Veranstalters ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

XX. Rechtswahl/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des Veranstalters. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des Veranstalters. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz des Veranstalters vereinbart.

XXI. Zusatzbemerkung

Wir behalten uns vor Hygieneregeln, gemäß der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Schutzverordnung, und ergänzend zu den regulären Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen der Handball-Bundesliga GmbH einzuführen.

Über etwaige Änderungen werden alle Kunden vor der Veranstaltung informiert.

XXII. Schlussklauseln

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

Stand: Mai 2024